AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Deutsche Bildungsdirektion

Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Direzione Istruzione e Formazione tedesca

Ripartizione 16 Amministrazione Istruzione e Formazione Ufficio Amministrazione scolastica

Bozen, 07.09.2018

Bearbeitet von:
Wolfgang Oberparleiter
Monika Mittermair
Tel. 0471 41 75 50-52
wolfgang.oberparleiter@schule.suedtirol.it
monika.mittermair@schule.suedtirol.it

An die Direktionen der Grundschulsprengel der Schulsprengel der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

Mitteilung

Zuteilung der Kontingente für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten sowie der Überstunden des Lehrpersonals im Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

als Anlage zu dieser Mitteilung erhalten Sie zwei Tabellen mit den zugewiesenen Kontingenten für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten und der Überstunden. Das Landeskontingent der Überstunden ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 869 vom 04.09.2018 genehmigt worden. Die Verteilung der Kontingente an die Schulen wurde anhand der Kriterien des beigelegten Landesvertrages festgelegt.

Die Geldmittel sind in zwei große Kontingente eingeteilt:

"Teil 1" - Kontingent für Vergütungen – Schulleitung, Koordinierungstätigkeit, andere Verwaltungstätigkeiten: (siehe Art. 11, 12 und 13 des Landeskollektivvertrages in geltender Fassung und Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 33/2013)

"Teil 2" - Überstundenkontigent - Unterricht, Referententätigkeit

Die Schulen können Verschiebungen sowohl innerhalb dieser Kontingente als auch zwischen den Kontingenten vornehmen. Die Verschiebungen zwischen den Kontingenten (also von Teil 1 zu Teil 2 oder umgekehrt) müssen unserem Amt per E-Mail mitgeteilt werden (E-Mail an: monika.mittermair@schule.suedtirol.it). Genauso mitgeteilt werden müssen die Verschiebungen zwischen den genannten Kontingenten und dem Kontingent für Außendienste. Das Outlookformular funktioniert nicht mehr.



Für die Restbeträge des Schuljahres 2017/2018 gilt, wie bisher, dass ein Betrag von weniger als 5.000,00 Euro im neuen Schuljahr weiter verwendet werden darf. Bei den Restbeträgen müssen auch jene Beträge berücksichtigt werden, die im Schuljahr 2017/2018 vom Außendienstkontingent auf das Überstundenkontingent umgebucht wurden.

Die Erhebung der Restbeträge wird Anfang Oktober vorgenommen.

In außerordentlichen nicht planbaren Situationen können die Schulen um ein zusätzliches Überstundenkontingent ansuchen. Die Anträge können während des ganzen Schuljahres per E-Mail (monika.mittermair@schule.suedtirol.it) gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor Wolfgang Oberparleiter (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen